

INTERNATIONAL CAMPING

INTERNES STATUM UND SICHERHEITSNORMEN



- 1) **ZUTRITT ZUM CAMPINGPLATZ.** Er ist für die Benutzer reserviert. Alle Besucher müssen bei der Rezeption die Zugangserlaubnis einholen. Die Direktion behält sich vor, den Zugang zu genehmigen und diejenigen auszuweisen, die gegen Gemeinschaftsnormen, Moral und gute Sitten verstoßen (wie im Statut festgelegt). Dies gilt für die Person, die den Vertrag unterzeichnet hat, als auch für die Begleitpersonen.
- 2) Vorliegendes Statut wird dem Kunden bei Unterzeichnung des Jahresabkommens unterbreitet und von diesem unter Annahme der Bedingungen unterschrieben zurückgegeben.
- 3) **ANMELDUNG.** Jeder Campingbenutzer formalisiert die Anmeldung des Jahresabkommens bei der Rezeption und füllt das für die Polizei bestimmte Formular aus, in dem er die zur Familie gehörenden Personen anführt.
- 4) **ANKUNFT.** Bei jeder Ankunft sind die Kunden verpflichtet, ein neues Formular für die Polizei auszufüllen und bei der Rezeption abzugeben.
- 5) **ABREISE.** Alle Campingbenutzer müssen der Campingdirektion ihre Abreise mitteilen.
- 6) **BESUCHER.** Besucher sind erlaubt. Der für den Vertrag Verantwortliche muß der Rezeption den Personalausweis seiner Gäste aushändigen, ihnen die Aufenthaltsbedingungen bekanntgeben und ist für sie lt. Paragraph 1 des Statuts verantwortlich.
- 7) **NACHTRUHE** (von 24 bis 7 Uhr im Sommer; von 22 bis 8 Uhr in den anderen Perioden). Während der **RUHEZEIT** (von 14 bis 16 Uhr nur in der Sommerzeit) werden die Kunden gebeten, Radioapparate und Kassettenrecorder leise einzustellen und sich des Lärms zu enthalten. Die Nachtruhe muß absolut eingehalten werden.
- 8) **AUTOS UND MOTORRÄDER.** Während der Nachtruhe und der Ruhezeit ist der Zugang zum Campingplatz nicht erlaubt. Alle Kunden müssen ihre Fahrzeuge auf dem ihnen zugewiesenen Parkplatz parken. Pro Vertragsunterzeichner darf nur ein Auto auf dem Campingplatz parken.
- 9) **FAHRRÄDER.** Während der Nachtruhe und Ruhezeit ist Radfahren untersagt. Fahrradrennen ist innerhalb des Campings verboten. Während der Abendstunden kann das Rad bei angemessener Beleuchtung benutzt werden.
- 10) **ZELTPLATZ.** Der Zeltplatz wird dem Vertragsunterzeichner zugewiesen, der ihn pflegen muß. Bodenbelag usw. kann nur nach Genehmigung der Direktion angebracht werden.
- 11) **VORDACH.** Dieses darf nach der Genehmigung des Campingbesitzers die gesetzlichen Maße nicht überschreiten.
- 12) **ABFÄLLE UND SPERRMÜLL.** Die Abfälle müssen je nach Beschaffenheit in die jeweiligen Containers geworfen werden. (Nahrungsmittel, Glas, Dosen). Die Kunden müssen sich bei der Rezeption nach der Ablagerung des Sperrmülls erkundigen. (alte Tische, Stühle, Hölzer, Plastik usw.).
- 13) **BARBECUE.** Bei günstigem Wetter und ohne Störung der Campingbewohner besteht die Erlaubnis von 12 bis 16 Uhr und 18 bis 22 Uhr. Es ist absolut verboten, offenes Feuer im Camping, am Strand und Umgebung anzuzünden.

- 14) **BRUNNEN, WASCHBECKEN UND WASCHKÜCHEN.** Die an verschiedenen Orten angebrachten Brunnen dienen nur zur Wasserentnahme. Die Waschbecken dienen nur zur Spülen, die Waschküchen nur zur Wäsche.
- 15) **SCHILDER.** Im Innern des Campings befinden sich verschiedene Schilder zur Information über WC, Dusche, Waschküche usw.) so wie über Normen, die aus praktischen Gründen nicht in dem Statut angeführt sind, jedoch den Konzepten zivilen Benehmens entsprechen.
- 16) **HAUSTIERE.** Hunde und gefährliche oder störende Tiere dürfen nicht mitgenommen werden.
- 17) **JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN** bedürfen der Begleitung Volljähriger, die für sie verantwortlich sind. Eltern und Begleitpersonen sind für von diesen verursachte Schäden und Unfälle verantwortlich.
- 18) **JUGENDLICHE UNTER 10 JAHREN** müssen von Volljährigen in alle öffentlichen Einrichtungen begleitet werden (WC, Dusche, Spielplatz usw.).
- 19) **WASSERVERSORGUNG** : überall Trinkwasser.
- 20) **ELEKTRIZITÄT.** Es ist absolut verboten, ungeeignete Stecker oder ohne Erdleitung zu verwenden. Die Direktion muß kontrollieren, daß jeder Kunde geeignetes und nicht defektes Material verwendet. Nur der vom Camping beauftragte Elektriker ist befähigt, eventuelle Schäden zu überprüfen.
- 21) **BOOTE.** Alle Kunden, die Wasserfahrzeuge besitzen, müssen sie bei der Rezeption anmelden. Die Direktion weist ihnen einen Abstellplatz im Camping zu.
- 22) **BESITZWECHSEL.** Kunden, die ihren Camper an eine Person verkaufen, die Im Camping bleiben möchte, können dies nur mit Einverständnis des Campingbesitzers tun. Der neue Kunde muß sich sofort lt. Paragraph 3 des Statuts einschreiben.
- 23) **TELEFON.** Der Kunde kann Telefonate von 9 bis 11 Uhr und von 16 bis 18 Uhr empfangen. Der Campingbenutzer kann über das öffentliche Telefon während der Öffnungszeiten der Rezeption telefonieren. Telefonverbot besteht während der Nachtruhe oder der Ruhezeit.
- 24) **JÄHRLICHE VEREINBARUNG.** Diese Vereinbarung besteht zwischen dem Campingbewohner und der Campingdirektion für die Belegung eines Platzes für das ganze Jahr einschließlich Dienstleistungen seitens des Campings. Der Bewohner unterschreibt nach Bezahlung des Jahrestarifs das vorliegende Statut, was eine Verpflichtung beiderseits darstellt. Die Annahme des vorliegenden Statuts und der Vereinbarung kann nicht an eine dritte Person übertragen werden. Die Direktion kann aus schwerwiegenden Gründen nachträglich die Abmachung annullieren oder für das kommende Jahr nicht erneuern.
- 25) **UNTERMIETE.** Es ist absolut verboten, den eigenen Caravan völlig oder nur teilweise an Dritte zu vermieten Personen, die nicht zur Familie oder zu der angemeldeten Gruppe gehören, dürfen sich lt. Paragraph 3 des vorliegenden Statuts nicht aufhalten.
- 26) **VORÜBERGEHENDE ABWESENHEIT.** Der Kunde, der auf persönlichen Gründen mit dem eigenen Wohnwagen abreist, muß den Zeltplatz völlig räumen und der Rezeption das Datum der Rückkehr mitteilen. Während der Abwesenheit müssen die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
- 27) Der Kunde, der mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden ist oder sie als mangelhaft betrachtet, wird gebeten, dies schriftlich mitzuteilen, weil mündliche Mängelrügen nicht angenommen werden.
- 28) Die Direktion lehnt jede Verantwortung im Falle eines Diebstahls, Unfalls oder Schadens an Sachen oder Personen ab. Wertsachen sollten bei der Rezeption verwahrt werden.
- 29) **WARNUNG.** Bei schweren Vergehen wird der Kunde sofort aus dem Camping entfernt. Wenn die Vergehen aus Nachlässigkeit geschehen sind, schickt die Direktion per Einschreiben eine disziplinierte Mitteilung. Sollte der Kunde diese mißachten, wird er mittels einer zweiten Mitteilung aus dem Camping verwiesen.
- 30) Das in diesem Statut nicht Vorhergesehene wird durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ergänzt.